



*Bildung, Forschung, Heilung: seit
250 Jahren
im Dienste der Gesundheit*

SEMELWEIS UNIVERSITÄT

Fakultät für Zahnheilkunde

Dekanat

Büroleiterin: Veronika Gecse

Registernummer: 22641/FOFTO/2021

INFORMATION

über das Demonstratoren-Stipendium für Studierende, die Zahnarztausbildung in ungarischer/englischer/deutscher Sprache an der Semmelweis Universität, Fakultät für Zahnheilkunde erhalten

Das Demonstratoren-Stipendium-System wird ab dem Schuljahr 2020/2021 in der Organisations- und Betriebsordnung der Semmelweis Universität – Teil III Anforderungen an Studierende - Kapitel III. 4 Erstattung und Zuwendung - § 20/A – § 20/D - geregelt.

Einen Demonstratoren-Auftrag können – im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens – Studierende im Bachelor,- Masterstudium oder einstufigen System erhalten, die **mindestens im II. Studienjahr** sind, und deren Aktivitäten und Leistungen hervorragend sind, insbesondere auf dem gewählten Fachgebiet.

Der Dekan der Fakultät bestimmt jährlich die Anzahl der Demonstratoren, sie kann 5% der Anzahl der je nach Bildungssprache separat gerechneten aktiven Studierenden der Fakultät nicht übersteigen.

Die Demonstratoren-Auftragsvergabe erfolgt im öffentlichen Bewerbungsverfahren, der Auftrag wird für höchstens 10 Monate ab Beginn des Schuljahres erteilt. **Der Auftrag**, den der Dekan mit dem Gewinner abschließt, **gilt für eine befristete Zeit, höchstens für 10 Monate ab Beginn des Schuljahres.**

Jeder Bewerber kann sich nur um einen Demonstratoren-Platz bewerben.

Die Studierenden können auf die ausgeschriebene Weise **bis zum letzten Tage der Prüfungszeit des Frühlingsemesters ihre Bewerbungen** bei der ausschreibenden Organisationseinheit für Bildung und Forschung **einreichen.**

Bei der Bewertung der Bewerbungen gelten insbesondere folgende Kriterien:

- die Leistung der Bewerberin/des Bewerbers in dem/den Lehrstuhl-Kurs/en;
- Mitwirkung an der fachlichen und/oder organisatorischen Tätigkeit des Wissenschaftlichen Studentenkreises;
- Ergebnisse an sonstigen fachlichen Wettbewerben;
- Sprachkenntnisse;
- Mitwirkung an der Organisation von Veranstaltungen der Fakultät und der Organisationseinheit für Bildung und Forschung;

- sonstige Teilnahme an Bildungs- oder Forschungstätigkeiten;
- sonstige von den Organisationseinheiten für Bildung und Forschung bestimmte fachliche Anforderungen.

Über die eingegangenen Bewerbungen entscheidet der Dekan – bei Einbeziehung der studentischen Selbstverwaltung – **spätestens bis zum Beginn der Vorlesungszeit des Herbstsemesters.**

Der Demonstrator erhält das **Stipendium mit der für den jeweiligen Folgemonat fälligen finanziellen Unterstützung zusammen monatlich**, nachdem **der Leiter der betroffenen Organisationseinheit** für Bildung und Forschung die Leistung des Demonstrators bestätigt hat (Leistungsbestätigung).

Der Demonstrator, der in einer Fremdsprache ausgebildet wird und die Studiengebühren in Fremdwährung bezahlt, erhält das Demonstranten-Stipendium am Ende des jeweiligen Semesters in einem Betrag, nachdem der Leiter der betroffenen Organisationseinheit für Bildung und Forschung die Leistung des Demonstrators bestätigt hat (Leistungsbestätigung).

Der/die Studierende kann auf Vorschlag des Leiters der betroffenen Organisationseinheit für Bildung und Forschung – mit Zustimmung des Dekans – auch ohne die Flüssigmachung des Demonstratoren-Stipendiums in die Arbeit des Lehrstuhls/Instituts einbezogen werden.

Die konkreten Aufgaben des Demonstrators, seine Arbeitszeit, sein Zeitplan werden im Rahmen des obigen Regelwerkes vom Leiter der betroffenen Organisationseinheit für Bildung und Forschung bestimmt.

Der Demonstrator übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- Mitwirkung an der Bildung-Erziehung, an der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts/Lehrstuhls unter Aufsicht des Lehrers, beziehungsweise des Leiters;
- Teilnahme an Projekten des Instituts/Lehrstuhls unter Aufsicht des Lehrers, beziehungsweise des Leiters;
- Erledigung von Verwaltungsaufgaben unter Aufsicht des Lehrers, beziehungsweise des Leiters (ausgenommen die konkrete Prüfungs- und Abfragetätigkeit, beziehungsweise die Nutzung des NEPTUN-Systems);
- Aufsicht bei schriftlichen Prüfungen unter Aufsicht des Lehrers, beziehungsweise des Leiters;
- konkrete Mitwirkung bei der Kontakthaltung zwischen der Organisationseinheit für Bildung und Forschung und den Studierenden;
- Mitwirkung an der Bildungs- und Forschungstätigkeit unter Aufsicht des Lehrers, beziehungsweise des Leiters, um die entsprechenden Kompetenzen zu entwickeln und Erfahrungen zu sammeln;
- in Ausnahmefällen kann der Demonstrator ausschließlich auf die Anweisung und bei der Kontrolle des Lehrers, der seine fachliche Aufsicht übernimmt, bildungsorganisatorische Aufgaben übernehmen;
- der Demonstrator ist durch Exzellenz Vorbild für die Studierenden.

Die Demonstratoren-Tätigkeit kann höchstens 50 Stunden im Monat betragen.

Die Demonstratoren-Tätigkeit stellt die/den Studierende/n von ihren/seinen Studienpflichten nicht frei, auf ihren/seinen **Antrag** kann sie/er aber ihre/seine Studienpflichten – aufgrund der Entscheidung des Studien- und Prüfungsausschusses – nach den jeweiligen Studien- und Prüfungsregeln – **nach einer begünstigten Studienordnung** erfüllen.

Der Demonstrator kann auf die vom Leiter der betroffenen Organisationseinheit für Bildung und Forschung bestimmte Weise und in dem von ihm bestimmten Kreis die Assets des Instituts/Lehrstuhls benutzen.

Der Demonstrator hat die interne Betriebsordnung der Organisationseinheit für Bildung und Forschung einzuhalten.

Das Demonstratoren-Auftragsverhältnis **ist kein Arbeitsverhältnis.**

Der Demonstrator erstellt bis zum letzten Tage der Vorlesungszeit des Frühjahrssemesters einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit für den Leiter der Organisationseinheit für Bildung und Forschung. Der Leiter der Organisationseinheit für Bildung und Forschung übermittelt den angenommenen Bericht an das Dekanat der gegebenen Fakultät. Aufgrund des Berichts trägt das Dekanat die von der/dem Studierenden als Wahlfach aufgenommene Demonstratoren-Tätigkeit im elektronischen Studienbuch der/des Studierenden ein.

Die Demonstratoren haben im Zuge ihrer Tätigkeit nach den jeweils geltenden Datenschutzvorschriften/Regelungen zu handeln, die im Zuge der Durchführung ihrer Aufgaben ihnen zur Kenntnis gelangten Informationen, Angaben und die verfügbaren Dokumente vertraulich zu behandeln, und sie dürfen Dritten keine Informationen darüber erteilen, beziehungsweise zugänglich machen.

Die Demonstratoren erhalten – als Wahlfach –

- **2 Kreditpunkte**, die auf das Studium angerechnet werden können, **wenn sie** die Demonstratoren-Tätigkeit **10 Monate hindurch ohne Unterbrechung** durchführen;
- **1 Kreditpunkt**, **wenn sie** die Demonstratoren-Tätigkeit **mindestens fünf Monate hindurch ohne Unterbrechung durchführen.**

Der Demonstratoren-Auftrag endet nach Ablauf der im Demonstratoren-Auftrag festgesetzten Zeitdauer automatisch.

Der Demonstrator kann vom Auftrag jederzeit ohne Begründung zurücktreten.

Wenn der Demonstrator seine Studien- oder Demonstratoren-Pflichten nicht erfüllt, beziehungsweise vernachlässigt oder ein studentenenwürdiges Verhalten zeigt, kann der Dekan seinen Auftrag auf Veranlassung des Leiters der Organisationseinheit für Bildung und Forschung, beziehungsweise aus eigener Veranlassung unverzüglich zurücknehmen. In diesem Falle gilt das Wahlfach als nicht bestanden, und als ausgesetzt.

Bei der obigen Beendigung des Demonstratoren-Auftrages kann der Dekan, wenn der von der betroffenen Organisationseinheit für Bildung und Forschung beim Dekanat gestellte Antrag

genehmigt wird, von den bewerteten Demonstratoren-Bewerbungen die/den in der Rangliste folgende/n Studierende/n als Demonstrator beauftragen, oder eine außerordentliche Ausschreibung beschließen. In diesem Falle hat der Demonstrator Anspruch auf ein zeitanteiliges Demonstratoren-Stipendium.

Die Ausschreibungen der Organisationseinheiten für Bildung und Forschung und das zur Bewertung der Bewerbungen auszufüllende Formular sind für Studierende, die in ungarischer Sprache ausgebildet werden, auf der Website <https://semmelweis.hu/fok/oktatas/hallgatoi-hirek/palyazati-felhivasok-hallgatoknak/> unter dem Menüpunkt Bewerbung für Demonstrator verfügbar, Studierende, die in einer Fremdsprache ausgebildet werden, informieren sich in der Bildungszentrale für Internationale Studierende.

Budapest, März 2021

Veronika Gecse
Büroleiterin